

Niederschrift
Öffentliche Sitzung
Gemeinderat Gremsdorf



Sitzungstermin:	Freitag, 19. September 2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort:	Feuerwehrgerätehaus Buch, Buch 25, 91350 Gremsdorf

Anwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Walter, Norbert	Erster Bürgermeister	
Franke, Markus	2. Bürgermeister	
Wolf, Thomas	3. Bürgermeister	
Hahn, Stefanie	Gemeinderatsmitglied	
Kleetz, Oliver	Gemeinderatsmitglied	
Nagel, Michael	Gemeinderatsmitglied	
Nußbaum, Lydia	Gemeinderatsmitglied	
Pfann, Monika	Gemeinderatsmitglied	
Ruhmann, Markus	Gemeinderatsmitglied	
Ruß, Erich	Gemeinderatsmitglied	
Saam, Björn	Gemeinderatsmitglied	
Wellein, Jürgen	Gemeinderatsmitglied	

Abwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Köberlein, Manfred	Gemeinderatsmitglied	Entschuldigt fehlend

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
2. Bauanträge
-Entfällt-
3. Bauleitplanungen der Gemeinde
-Entfällt-
4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
-Entfällt-
5. Bauantrag; Interimslösung, Umnutzung Rathaussaal und ehemalige Sparkasse auf Fl. Nr. 99 und 99/1, Gemarkung Gremsdorf
6. Kommunalwahl 2026 - Berufung einer Wahlleiterin / eines Wahlleiters und einer Stellvertretung; Besetzung des Wahlausschusses
7. Beauftragung eines Unternehmens für Kommunale Verkehrsüberwachung
8. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
9. Bekanntgaben und Informationen

Der Sitzungsleiter stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Der Sitzungsleiter erklärt die Sitzung für eröffnet.

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
--

Sachvortrag:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 05.09.2025 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	11	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

Enthaltung 1

TOP 2. Bauanträge -Entfällt-
--

TOP 3. Bauleitplanungen der Gemeinde -Entfällt-

TOP 4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen -Entfällt-
--

TOP 5. Bauantrag; Interimslösung, Umnutzung Rathausaal und ehemalige Sparkasse auf Fl. Nr. 99 und 99/1, Gemarkung Gremsdorf
--

Sachvortrag:

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes.

Es ist ein Gebiet gemäß § 34 BauGB (Innenbereich)

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben städtebaulich Vertretbar und fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Der Bauantrag wird abschließend vom Bauamt des Landratsamt Erlangen-Höchstadt auf Genehmigungsfähigkeit überprüft.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 6. Kommunalwahl 2026 - Berufung einer Wahlleiterin / eines Wahlleiters und einer Stellvertretung; Besetzung des Wahlausschusses

Sachvortrag:**1. Berufung einer Wahlleiterin / eines Wahlleiters**

Für die Kommunalwahl am 08.03.2026 ist in jeder Gemeinde durch den Gemeinderat **eine Wahlleiterin / ein Wahlleiter** sowie **eine stellvertretende Person** zu berufen. Die Berufung muss in beiden Fällen aus dem folgenden Personenkreis erfolgen:

- erste Bürgermeisterin / erster Bürgermeister
- weitere Bürgermeister
- Gemeinderatsmitglieder
- Bedienstete der Gemeinde
- Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft
- in der Gemeinde wahlberechtigte Personen.

Zur Wahlleiterin / zum Wahlleiter oder zu deren Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer

- bei der Wahl zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister kandidiert,
- bei der Wahl zum Gemeinderat kandidiert,
- für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat,
- bei diesen Wahlen beauftragte Person für den Wahlvorschlag oder deren Stellvertretung ist.

Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Aufgaben der Wahlleiterin / des Wahlleiters

- verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl
- Berufung der Beisitzer in den Wahlausschuss
- Leitung von mindestens 2 Sitzungen des Wahlausschusses
- Prüfung und Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
- Kommunikation mit den Beauftragten der Wahlvorschläge
- Ermittlung und Verkündung der Wahlergebnisse
- Erlass von Bekanntmachungen

Vorschlag der Verwaltung:

Es wäre für die tägliche Arbeit äußerst vorteilhaft, wenn zur Wahlleiterin / zum Wahlleiter eine Bedienstete / ein Bediensteter der Verwaltungsgemeinschaft (Wahlsachbearbeiter) berufen werden könnte. Die Anwesenheit in der Geschäftsstelle ist zur Vorbereitung / Durchführung und Nachbereitung der jeweiligen Aufgaben einfach optimal. Und schließlich sind bei den Wahlsachbearbeitern die für die Aufgaben notwendigen wahlrechtlichen Kenntnisse aufgrund der ohnehin zu absolvierenden Wahlseminare vorhanden.

Auch die stellvertretende Person sollte bestenfalls tagsüber verfügbar sein, falls kurzfristig Unterschriften nötig oder bestimmte Tätigkeiten zu verrichten wären.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Wahlsachbearbeiterin **Rebecca Koch** zur Wahlleiterin der Gemeinde Gremsdorf zu berufen.

2. Vorschläge für die Mitglieder des Wahlausschusses / stellvertretende Personen

Der Wahlausschuss ist das für die Dauer des Wahlverfahrens gebildete Gremium, das für Entscheidungen zuständig ist, die den jeweiligen Wahlkreis betreffen. Er besteht aus der Wahlleiterin / dem Wahlleiter und vier durch die Wahlleiterin / dem Wahlleiter zu berufene wahlberechtigte Personen (Beisitzer). Für jedes Mitglied wird zudem eine stellvertretende Person berufen. Die Wahlleiterin / der Wahlleiter kann zusätzlich eine Schriftführerin / einen Schriftführer bestellen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Entscheidungen werden durch Beschluss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer getroffen. Die Sitzungen werden vom Wahlleiter anberaumt und öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Auswahl der Beisitzer sind nach Möglichkeit die Parteien und die Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten Gemeinderatswahl erhaltenen Stimmenzahlen zu berücksichtigen und die von ihnen rechtzeitig vorgeschlagenen Wahlberechtigten zu berufen. Keine Partei oder Wählergruppe darf durch mehrere Beisitzer vertreten sein. Es gelten hierbei die gleichen Ausschlusskriterien wie bei der Wahlleiterin / dem Wahlleiter sowie der stellvertretenden Person.

Das Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl lautete wie folgt:

Wählergemeinschaft Buch (WGB)	6.214 Stimmen
Bürgerblock Gremsdorf (BBG)	6.078 Stimmen
Freie Wählergemeinschaft Gremsdorf (FWG)	3.829 Stimmen

Demnach haben alle im Gemeinderat vertretenen Parteien/Wählergruppen ein Vorschlagsrecht, zudem wären noch aus dem Kreis der Wahlberechtigten zwei weitere Personen als Beisitzer bzw. stellvertretende Person vorzuschlagen.

Inhalt entnommen von der Sitzung vom 05.09.2025 - Gemeinderat Gremsdorf

Beschluss vom 05.09.2025:

1. Berufung einer Wahlleiterin / eines Wahlleiters

Zur Wahlleiterin der Gemeinde Gremsdorf für die Kommunalwahlen am 08.03.2026 wird Frau Rebecca Koch berufen.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

Beschluss:

2. Berufung einer stellvertretenden Person

Zur Stellvertreterin / zum Stellvertreter der Wahlleiterin der Gemeinde Gremsdorf für die Kommunalwahlen am 08.03.2026 wird Frau **Renate Engelhardt** berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

3. Vorschläge Beisitzer / Stellvertreter Wahlausschuss

Der Wahlleiterin / dem Wahlleiter werden folgende Personen für die Berufung als Beisitzer bzw. Stellvertreter im Wahlausschuss vorgeschlagen:

Partei/Wählergruppe: **Wählergemeinschaft Buch (WGB)**

Beisitzer: **Monika Pfann**

Stellvertreter: **Julia Saam**

Partei/Wählergruppe: **Bürgerblock Gremsdorf (BBG)**

Beisitzer: **Markus Franke**

Stellvertreter: **Erich Ruß**

Partei/Wählergruppe: **Freie Wählergemeinschaft Gremsdorf (FWG)**

Beisitzer: **Hedwig Schmitt**

Stellvertreter: **?**

Partei/Wählergruppe: **ohne (wahlberechtigte Personen)**

Beisitzer: _____

Stellvertreter: _____

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 7. Beauftragung eines Unternehmens für Kommunale Verkehrsüberwachung

Sachvortrag:

Innerhalb der Gemeinde und des Gemeinderates wurde des Öfteren über Geschwindigkeitsüberschreitungen innerorts diskutiert. Es wurde angeregt, hierzu ein Verkehrsüberwachungsunternehmen anzufragen um eventuelle Messstellen einzurichten. Es wurden drei Unternehmen abgefragt.

Das Unternehmen „Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz“ hat sich hierzu geäußert und bereits einen Besprechungstermin im Juli wahrgenommen. Ein Vertreter des Unternehmens wird in der Sitzung anwesend sein und über diverse Möglichkeiten der Geschwindigkeitsüberwachung berichten.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Gremsdorf beschließt, dass sie ab sofort die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes aufnimmt, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, die Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffen, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen der Verkehrszeichen der Anlage 2 und 3 der Straßenverkehrsordnung (Zeichen: 220 i.V.m. 267, 237, 239, 240, 241, 242.1 und 242.2, 244.1 und 244.2, 325.1 und 325.2) und die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werden.

2. Der Beschluss ist amtlich bekannt zu machen und wird im nächsten Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt veröffentlicht.
3. Die Gemeinde Gremsdorf bittet um Beitritt als Vollmitglied zum Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.
4. Die Gemeinde Gremsdorf bittet die Gemeinschaftsversammlung die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes,

- a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden,
- b) die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen,

die Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffen, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen folgender Verkehrszeichen der Anlage 2 und 3 der Straßenverkehrs-Ordnung

- c) Zeichen 220 – Einbahnstraße – in Verbindung mit Zeichen 267 – Verbot der Einfahrt -soweit die Verkehrsordnungswidrigkeit durch Radfahrer begangen wird,
- d) Zeichen 237 – Radweg -,
- e) Zeichen 239 – Gehweg -,
- f) Zeichen 240 – Gemeinsamer Geh- und Radweg -,
- g) Zeichen 241 – Getrennter Rad- und Gehweg -,
- h) Zeichen 242.1 und 242.2 – Beginn und Ende eines Fußgängerbereichs -,
- i) Zeichen 244.1 und 244.2 – Beginn und Ende einer Fahrradstraße -,
- j) Zeichen 325.1 und 325.2 – Beginn und Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs -,
- k) die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werden

ab sofort für ihr Gemeindegebiet dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz zu übertragen.

5. Zum Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:
 - a) Norbert Walter, Erster Bürgermeister der Gemeinde Gremsdorf

Zum Vertreter als Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:

- b) Markus Franke, 2. Bürgermeister der Gemeinde Gremsdorf,

6. Der Beitritt erfolgt auf der Basis der Verbandssatzung des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der geltenden Fassung und des vorliegenden Entwurfs der Satzung zur Änderung dieser Verbandssatzung. Die o.g. Verbandssatzung und der Satzungsentwurf sind wesentliche Bestandteile dieses Beschlusses.

Tischvorlagen:

1. Konsolidierte Verbandssatzung des ZV KVS Oberpfalz
2. Entwurf der Änderungssatzung des ZV KVS Oberpfalz

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 8. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Bekanntgaben aus der Sitzung vom 05.09.2025:

TOP 3. Kommunale Wärmeplanung - Vergabe an ein Planungsbüro, Teilnahme am Konvoi-Verfahren

1. Vergabebeschluss

Die kommunale Wärmeplanung ist ein strategischer Prozess, bei dem Kommunen Pläne zur zukünftigen Wärmeversorgung entwickeln. Ziel ist es, die Wärmeversorgung klimaneutral zu gestalten, indem erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme genutzt werden. Dabei werden lokale Gegebenheiten und Potenziale berücksichtigt, um eine effiziente und nachhaltige Wärmeinfrastruktur zu schaffen. Die Planung umfasst sowohl zentrale als auch dezentrale Versorgungssysteme und bezieht verschiedene Akteure vor Ort mit ein.

Der Gemeinderat Gremsdorf beschließt, den Auftrag für die kommunale Wärmeplanung an zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	11	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

2. Durchführung im Konvoi-Verfahren

Die kommunale Wärmeplanung soll zusammen unter den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch im Konvoi-Verfahren erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

3. Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe

Die Ausgabe ist nicht im Haushaltsplan 2025 vorgesehen. Durch die Konnexitäts-Zahlungen sind die Kosten aber bei planmäßiger Auszahlung in beiden Haushaltsjahren jeweils gedeckt.

Die außerplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

4. Ansprechpartner der Gemeinde

Als Ansprechpartner für die Gemeinde wird Herr Norbert Walter berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 4. Radweg Gremsdorf-Krausenbechhofen - Vergabe der Tiefbau- und Straßenbauarbeiten

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag Neubau Geh- und Radweg Gremsdorf bis Krausenbechhofen.

Ja:	11	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 5. Straßensanierung Ortsteil Buch 2025

Beschlussvorschlag 1:

Die Vergabe für die Straßensanierung soll über das Jahresleistungsverzeichnis mit den geschätzten Kosten von [REDACTED] Euro brutto (Anteil DSK) an die Firma [REDACTED] vergeben werden.

Detaillierter Beschluss folgt von Daniel Kammerer.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 7. Umrüstung der Feuerwehrsirenen zur digitalen Ansteuerung

Die Gemeinde beschließt die Ertüchtigung zur digitalen Ansteuerung der 2 vorhandenen, gemeindeeigenen Sirenen, welche durch die Integrierte Leitstelle angesteuert und ausgelöst werden zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	11	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 8. Vergabe zum Umbau der Straßenbeleuchtungsanlage in Buch

Die Gemeinde Gremsdorf beauftragt die Bayernwerk Netz GmbH mit dem Umbau der Straßenbeleuchtungsanlage.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	11	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 9. Bekanntgaben und Informationen

Bekanntgaben und Informationen des Sitzungsleiters

Keine Mitteilungen des Sitzungsleiters.

Norbert Walter
Sitzungsleiter

Norbert Walter
Schriftführung